

Stierkampfverbot:

1. De salute gregis dominici

Übersetzt aus dem "Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio", Band VII, Augsburg 1862, 630f

Einführung:

Die Bulle Pius V. aus dem Jahre 1567 ist zwar für ewige Zeiten gedacht. Sie wurde aber in Spanien nie publiziert und auch nie befolgt. Philipp II. verhinderte das. Sie musste immer wieder neu zur Geltung gebracht werden, wurde aber immer auch abgeschwächt: Gregor VIII. (1575); Sixtus V (1586); Clemens VIII. (1596); Innozenz XI. (168): Die Stierkämpfe durften nicht mit kirchlichen Festen verbunden werden und es musste dafür gesorgt werden, dass keine Todesfälle vorkommen. Zudem dürfen daran Mönche, Bettelordensangehörige und Kleriker dabei sein. Das Kirchenrecht von 1917 (Kanon 140) und auch das neue kirchliche Gesetzbuch (Kanon 285) zeugen davon.

An gewissen Stellen wird deutlich, dass sich die Tierkämpfe unter anderem als Training für Soldaten, also als kriegsvorbereitende Aktivität verstehen.

Zu beachten ist, dass die Bulle nicht das Tier ins Zentrum stellt, sondern den Menschen. Zwar ist der Stierkampf dämonischen Ursprungs und entspricht nicht dem Menschenbild des Neuen Testaments. Die Würde des Tieres selbst spielt aber noch keine entscheidende Rolle. Bloss um des Menschen willen, wegen seines Heils und wegen Verrohung, Verstümmelung und Todesgefahr sind Tierkämpfe verboten.

Der Text

Verbot der Stier- und anderer Tierkämpfe und Ungültigkeitserklärung diesbezüglicher Gelübde und Eide

Pius Bischof und Diener der Diener Gottes ruft für immer folgendes in Erinnerung.

Der göttliche Heilswille hat uns mit der Sorge um die Herde des Herrn beauftragt. Wir müssen sorgsam darauf bedacht sein, dass alle Gläubigen und die ganze Herde von den Gefahren des Leibes und dem Verderben der Seele für immer ferngehalten werden.

1. Zu Recht hat das Konzil von Trient durch Dekret die abscheuliche Gewohnheit, sich zu duellieren verboten. Sie stammt vom Teufel, der durch blutigen Tod des Leibes und durch das Verderben der Seele seinen Gewinn sucht. Dennoch gibt es in zahlreichen Städten und anderen Orten immer noch Menschenansammlungen mit öffentlichen und privaten Stier- und anderen Tierkämpfen. Ihr Ziel ist es, Manneskraft und Wagemut zur Schau zu stellen. Folge sind oft der Tod von Menschen, Verstümmelung der Glieder und Gefahren für die Seele.

2. Solche Stier- und Tierkämpfe in der Arena oder im Zirkus sind unserem Urteil nach der christlichen Frömmigkeit und Liebe fremd. Wir wollen solche blutigen und unsittlichen Schauspiele abschaffen; sie gehören dem Dämonischen an, nicht aber dem Menschlichen. Darum suchen wir, so weit wir in der Kraft Gottes können, für das Heil der Seele zu sorgen. Deswegen richten wir an die christlichen Fürsten, ihre Gesamtheit und an alle einzelnen, die weltlichen und die kirchlichen, auch an den Kaiser, die Könige und alle Würdenträger jeglicher Art und jeden Namens, an die Gesellschaften und Staaten diese unsere ewig gültige Ent-

scheidung: Wir verbieten und untersagen ihnen (bei Zuwiderhandlung tritt die Strafe der Exkommunikation und des Kirchenbannes automatisch in Kraft), dass sie in ihren Gegenden, Staaten, Ländern, Städten und Orten Schauspiele, in denen Stier- und andere Tierkämpfe stattfinden, erlauben.

Den Soldaten und allen anderen Personen verbieten wir, an Schauspielen mit Stier- und anderen Tierkämpfen teilzunehmen. Weder zu Fuss noch zu Pferd darf man zu solchen Veranstaltungen gehen.

3. Wer bei einer solchen Veranstaltung den Tod erleidet, soll kein kirchliches Begräbnis erhalten.

4. Ebenso verbieten wir den Klerikern, sowohl den Ordens- als auch den Bistumsangehörigen oder den sonst wie dem Weihestand Zugeordneten, an solchen Schaustellungen teilzunehmen, auch dies bei Strafe der Exkommunikation.

5. Alle Verpflichtungen, Eide und Gelübde, die sich auf den Stierkampf beziehen und zu Ehren der Heiligen oder für kirchliche Anlässe und Feste abgelegt wurden, erklären wir für wirkungslos und für aufgehoben - von welchen Personen, Gemeinschaften und Institutionen auch immer sie eingegangen wurden. Solche Feste sollen durch das Gotteslob, geistliche Freude und fromme Werke begangen und ausgezeichnet werden, nicht aber durch solcherlei Spiele. Die genannten Gelübde, seien sie in der Vergangenheit abgelegt worden oder sollten sie fernerhin abgelegt werden, sind ungültig, null und nichtig – und dies für immer und ewig.

6. Dies ist ein Befehl für alle Fürsten, Grafen und Barone der heiligen Römischen Kirche bei Strafe des Landverlustes, sofern sie das Land von der Kirche als Lehen empfangen haben. Die übrigen christlichen Fürsten und Landesherren ermahnen wir im Herrn, und wir befehlen ihnen kraft des heiligen Gehorsams, dass sie aus Ehrfurcht vor dem heiligen Namen Gottes und zu seiner Ehren in ihrem Herrschaftsbereich alle vorgenannten Bestimmungen auf das Genaueste beobachten lassen. Sie werden dafür von Gott selbst reichsten Lohn für das gute Werk empfangen.

7. Allen verehrungswürdigen Brüdern, den Patriarchen, den privilegierten Landesbischöfen, den Erzbischöfen und Bischöfen, allen anderen kirchlichen Amtsinhabern befehlen wir kraft des Gehorsams, angesichts des göttlichen Gerichtes und der ewigen Verdammung, dass diese Bestimmungen in ihren Städten und Diözesen angemessen veröffentlicht werden. Ebenso sollen sie besorgt sein, dass sie beobachtet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die kirchlichen Strafen verhängt.

8. Sollten diesen Bestimmungen irgendwelche Apostolische Schreiben, Ausnahmen, Privilegien, Indulte und Erlasse entgegenstehen, so heben wir sie jetzt ausdrücklich auf. Dies gilt für die Briefe an Personen jeden Standes und jeder Würde, in welcher Form und Wortlaut auch immer sie abgefasst sind und welche Rechtsgestalt sie auch immer haben, seien sie allgemein gehalten oder sehr konkret, mögen sie bestätigt oder gar erneuert worden sein.

9. Wir bestimmen, dass dieser Brief in unserer Apostolischen Kanzlei und am Campo die Fiori nach den bestehenden Normen veröffentlicht wird und für ewige Zeiten Gültigkeit hat. Wenn er kopiert wird, auch in gedruckter Form, soll er von einem öffentlichen Notar unterschrieben sein und das Sigel eines Prälaten tragen. Dieser Brief verlangt dann, wohin immer er gelangt, die gleiche treue Gefolgschaft wie das Original (es folgen die üblichen Schlussätze einer päpstlichen Bulle).

2. Kardinal Gasparri: 1920

Übersetzt aus „De interés para Catolicos Taurinos. Recopilacion de Luis Gilbérez Fraile“, <http://www.asanda.org/documentos/taurinos/de-interes/bula.PDF>

Einführung:

Kardinal Gasparri, Staatssekretär des Vatikans unter Benedikt XV. antwortet auf einen Brief der Präsidentin der Tierschutzorganisation, kurz vor dem 4. Oktober 1920 geschrieben. Nun kommt das Tier selbst zur Geltung - und dies mit einer biblischen Begründung.

1923 wird die zweifache Stellungnahme Kardinal Gasparris anlässlich eines Stierkampfes in Rom im Osservatore Romano publiziert – mit der Hinzufügung (mit Wissen oder gar dem Willen Pius XI,?): „Infam ist die zur Schaustellung unschuldiger Tiere, die gemartert und geopfert werden zum Vergnügen der Zuschauer und mit grosser Gefährdung des menschlichen Lebens.“

Text

Was Sie in Ihrem Brief an den Heiligen Vater anlässlich des liebenswürdigen Heiligen, der die Tiere seine Brüder nannte, vorschlagen, entspricht voll dem Geist unserer Heiligen Bücher. Diese laden sogar ein, auch den wilden Tieren den Segen Gottes zu vermitteln. Ihr Anliegen entspricht absolut dem süßen Gesetz dessen, der zu Recht Lamm Gottes genannt wird, und der dafür sorgt, dass der Fuchs ein Nest hat und dass der himmlische Vater nicht vergisst, die Vögel des Himmels zu nähren. Angesichts dieser grundsätzlichen Menschlichkeit im Neuen Testament verschanzt sich dennoch die menschliche Barbarei hinter den Stierkämpfen. Dem widerspricht ohne Zweifel die Tatsache, dass die Kirche fortfährt, wie in der Vergangenheit so auch heute, diese blutigen und schändlichen Schauspiele zu verurteilen. Ich möchte Ihnen sagen, sehr verehrte Dame, wie sehr seine Heiligkeit alle edlen Seelen ermutigt, die sich für die Abschaffung solcher Schändlichkeiten einsetzen. Sie heisst alle Taten gut, welche diesem Ziel dienen und welche die Kräfte dahin ausrichten, dass sich die Gefühle der Ehrfurcht in unseren zivilisierten Ländern gegenüber den Tieren entwickeln.

Mit dem väterlichen Segen seiner Heiligkeit für Sie, verehrte Dame, und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Mitglieder Ihres Vereins beeile ich mich, Ihnen meine persönlichen Glückwünsche und meine hohe Wertschätzung auszudrücken. Mit den besten Gefühlen in unserem Herrn Jesus Christus. Im Namen und mit dem väterlichen Segen seiner Heiligkeit Benedikt XV, Kardinal Gasparri (23. Okt 1920; ähnliches kürzeres Schreiben des Kardinals am 18. September).

8. Artikel des Osservatore Romano von Marie Hendrickx
9. Zitat von Johannes Paul VI.